

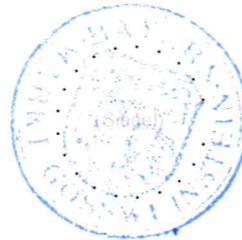
Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat von Gößweinstein hat in der Sitzung am 17.10.2017 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.09.2018 hat in der Zeit vom 15.10.2018 bis 15.11.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.09.2018 hat in der Zeit vom 15.10.2018 bis 15.11.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.08.2019 bis zum 27.09.2019 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.07.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2019 bis 27.09.2019 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Gößweinstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 01.10.2020 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.10.2020 festgestellt.

Markt Gößweinstein, den 23. Feb. 2021

Markt Gößweinstein
1. Bürgermeister

Hanggörg Zimmermann
Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Forchheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 25.02.2021 AZ 4-6100 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



8. Ausgefertigt

Markt Gößweinstein, den 12. März 2021

Markt Gößweinstein
1. Bürgermeister

Hanggörg Zimmermann
Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 12. März 2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Gößweinstein, den 12. März 2021

Markt Gößweinstein
1. Bürgermeister

Hanggörg Zimmermann
Erster Bürgermeister



Zeichenerklärung
(nur für geänderte Darstellungen)

- Gewerbliche Baufläche (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Fläche mit Nutzungsbeschränkungen
- Ortsrandeingrünung
- Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

nachrichtliche Übernahme:
der Burgenradweg verläuft nördlich der Planung durch die Ortsmitte

PROJEKT	MARKT GÖSSWEINSTEIN LANDKREIS FORCHHEIM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DARSTELLUNG	9. Änderung im Bereich Bösenbirkig-Gewerbegebiet M 1:5.000 Fassung vom: 01.10.2020
ENTWURF	 WEYRAUTHER INGENIEURGESELLSCHAFT mbH 96047 BAMBERG MARKUSSTRASSE 2 TEL.: 0951/980040 FAX: 0951/9800444